

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig

Vom 28. Januar 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 26. Juni 2008 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Studienablaufplan /Modulbeschreibungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Sportmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Sportwissenschaften setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Sportwissenschaften identisch ist.
- (2) Zur Feststellung der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen findet die Eignungsfeststellungsordnung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft und Sportmanagement und für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Kernfach Sport vom 31. Mai 2006 entsprechende Anwendung.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Sportmanagement beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, in sportmanagementbezogenen Handlungsfeldern wie z.B. in der Führung und Verwaltung des Leistungs-/Wettkampf- und Vereinssports, des Freizeit- und Fitnesssports sowie des Gesundheits- und Rehabilitationssports verantwortlich beruflich zu handeln.
- (3) Der Studiengang Sportmanagement wird mit dem Bachelor of Science als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module sind jeweils in der im Studienablaufplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsform zu absolvieren.

(2) Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V) In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.
- Seminar (S) Seminare werden in angemessener Gruppengröße abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten insbesondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studenten/innen.
- Übung (Ü) Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.
- Praktikum (P) Im Praktikum vertiefen die Studierenden einzeln oder in Gruppen selbständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch die Arbeit an praxisbezogenen Aufgaben.
- Projekt (Pr) Projekte dienen der selbständigen Bearbeitung einer Aufgabe unter Betreuung oder Anleitung, in der Regel in einer Kleingruppe von 2-4 Studierenden über den Zeitraum eines Semesters. Sie sollen neben grundlegendenwissenschaftsmethodischen Kompetenzen insbesondere die Fähigkeit zur Teamarbeit und Organisation üben und nachweisen.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem

Kernfach mit einem Wahlpflichtbereich und einem Bereich der Schlüsselqualifikationen zusammen.

- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

"(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Kernfach (180 LP)			Wahlbereich (0 LP)
Pflichtmodule und ggf. Wahlpflichtmodule des Kernfaches (insgesamt 140 LP)	Bachelorarbeit (10 LP)	Schlüsselqualifikationsmodule (30 LP)	
		<ul style="list-style-type: none"> • fachbezogene Module (20 LP) • fakultätsübergreifende Module (10 LP) 	

Das Kernfach (KF) umfasst 180 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP. Ein Wahlbereich ist nicht vorgesehen.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 20 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen, die in den als Pflichtmodule benannten Modulen nach Absatz 4 enthalten sind und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden.

Das Kernfach (140 LP) Sportmanagement umfasst ausschließlich der Schlüsselqualifikationsmodule folgende Module:

Pflichtmodule:

- Recht für Wirtschaftswissenschaftler (07-101-1103)
- Bewegungen gestalten (08-001-0006)
- Sich in freier Natur sportlich bewegen (08-001-0008)

- Wirtschaftswissenschaft und Sportmanagement im Kontext (08-002-1101)
- komplexe sportliche Bewegungen analysieren, vermitteln und motorische Leistungen steigern (08-001-0001)
- Sport und Bewegung im sozialen Kontext (08-001-0004)
- Bewegungskönnen erleben und Erweitern (08-001-0007)
- Internes Rechnungswesen in Sportorganisationen (08-002-1102)
- Den Menschen als biologisches System verstehen (08-001-0002)
- Körper, Sport und Bewegung in Lebenslauf und Lebensführung (08-001-0003)
- Finanzwirtschaft in Sportbetrieben (08-002-1105)
- Besteuerung im Sport (08-002-1106)
- Sportlich mit- und gegeneinander Spielen (08-001-0005)
- Sportmarketingmanagement (08-002-2001)
- Führung von Sportorganisationen und Sportunternehmen (08-002-1107)

Wahlpflichtmodule:

- Prozesse im Sport statistisch analysieren und aufbereiten (08-001-0101)
- Externes Rechnungswesen in Sportorganisationen (08-002-1103)
- Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (07-101-1104)
- Finanzwissenschaft (07-101-5202)
- Ökonomische Ideengeschichte (07-101-5205)
- Umweltmanagement und Sport (08-002-1108)

(5) Die Pflichtmodule:

- Praktikum im Sportmanagement (08-002-0401)
- Gegenstand und Methoden der Sportwissenschaft I (08-001-0100) sowie
- Projektarbeit im Sportmanagement (08-002-2002)

sind fachnahe Schlüsselqualifikationsmodule. Zusätzlich sind ein oder mehrere Module im Umfang von insgesamt 10 LP aus dem Bereich der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule zu absolvieren.

- (6) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus

einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte.

- (7) Das Bachelorstudium beinhaltet eine betreute Praktikumszeit mit einer Dauer von sechs Wochen.
- (8) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut am entsendenden Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Sportmanagement umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfaches, sowie die Module der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.
- (2) Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 13
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Sportwissenschaftlichen Fakultät vom 17. Juli 2007 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 10. Juni 2008.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Rektoratskollegium am 26. Juni 2008 genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (3) Diese Studienordnung tritt zum 1. April 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Sportmanagement vom 31. Januar 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 14, S. 34 bis 47) außer Kraft.
- (4) Für Studierende, die von der Änderung der Semesterempfehlung betroffene Module bereits belegt haben, gilt weiterhin die bisherige Semesterempfehlung nach den Regelungen der Studienordnung in der bei Anmeldung zum Modul gültigen Fassung.

Leipzig, den 28. Januar 2009

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science Sportmanagement Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-101-1103 Recht für Wirtschaftswissenschaftler		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)						
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)						
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
08-001-0002 Den Menschen als biologisches System verstehen		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 1" (2SWS)						
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 2" (2SWS)						
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
08-001-0004 Sport und Bewegung im sozialen Kontext		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Sportgeschichte" (2SWS)						
Vorlesung "Sportsoziologie" (1SWS)						
Seminar "Sportsoziologie" (1SWS)						
Vorlesung "Sportrecht und Sportverwaltung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
08-001-0006 Bewegungen gestalten		1.-2.	P	1	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Turnen und Akrobatik I" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Turnen und Akrobatik II" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Gymnastik und Tanz I" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Gymnastik und Tanz II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

08-002-1101		1.-2.	P	2	300	10
Wirtschaftswissenschaft und Sportmanagement im Kontext						
Vorlesung "Einführung in das Sportmanagement" (1SWS)						
Seminar "Einführung in das Sportvereinsmanagement" (1SWS)						
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)						
Vorlesung "Technik des Rechnungswesens" (2SWS)						
Übung "Technik des Rechnungswesens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
2.-4.		P	1-2	150	5	
Wahlpflichtplatzhalter 1 (08-001-0001 oder 08-002-1103)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
08-001-0001		2.-3.	P	2	300	10
Komplexe sportliche Bewegungen analysieren, vermitteln und motorische Leistungen steigern						
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (1SWS)						
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" (1SWS)						
Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" (1SWS)						
Vorlesung "Sportbiomechanik" (1SWS)						
Seminar "Sportbiomechanik" (1SWS)						
Übung "Sportmotorik, Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0007		2.-3.	P	2	150	5
Bewegungskönnen erleben und erweitern						
Seminar mit Übungsanteil "Leichtathletik" (3SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Schwimmen" (3SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Kampfsport" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-002-1102		2.	P	1	150	5
Internes Rechnungswesen in Sportorganisationen						
Seminar "Rechnungswesen im Sportverein und Sportverband" (1SWS)						
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 08-002-1101 "Technik des Rechnungswesen"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
3.		P	1	300	10	
Wahlpflichtplatzhalter 2 (07-101-1104, 08-002-1108 oder 07-101-5202 und 07-101-5205)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-001-0008		3.-4.	P	2	150	5
Sich in freier Natur sportlich bewegen						
Seminar mit Übungsanteil "Skisport" (3SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Wasserfahrtsport" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

08-001-0100	3.	P	2	150	5
Gegenstand und Methoden der Sportwissenschaft (fachnahe Schlüsselqualifikation)					
Vorlesung "Gegenstand und Methoden der Sportwissenschaft" (2SWS)					
Projekt "Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Vorbereitung Projektarbeit" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
08-001-0003	3.-4.	P	2	300	10
Körper, Sport und Bewegung in Lebenslauf und Lebensführung					
Vorlesung "Sportpädagogik" (1SWS)					
Seminar "Sportpädagogik" (1SWS)					
Vorlesung "Sportphilosophie" (1SWS)					
Seminar "Sportphilosophie" (1SWS)					
Vorlesung "Sportpsychologie" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
08-002-1105	4.	P	1	300	10
Finanzwirtschaft in Sportbetrieben					
Vorlesung "Finanzierung von Sportorganisationen" (1SWS)					
Übung "Finanzierung von Sportorganisationen" (1SWS)					
Vorlesung "Finanzwirtschaft" (2SWS)					
Übung "Finanzwirtschaft" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul „Wirtschaftswissenschaft und Sportmanagement im Kontext“ (08-002-1101)					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
08-002-1106	4.	P	1	300	10
Besteuerung im Sport					
Vorlesung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)					
Übung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)					
Vorlesung "Besteuerung im Sport" (1SWS)					
Übung "Besteuerung im Sport" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul „Wirtschaftswissenschaft und Sportmanagement im Kontext“ (08-002-1101)					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
08-002-2002	4.	P	1	150	5
Projektarbeit im Sportmanagement (fachnahe Schlüsselqualifikation)					
Seminar "Planung, Organisation, Kontrolle und Auswertung von Projekten im Sport" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation					
Teilnahmevoraussetzungen:					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
08-001-0005	5.-6.	P	2	150	5
Sportlich mit- und gegeneinander spielen					
Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele" (1SWS)					
Seminar mit Übungsanteil "Rückschlagsspiele" (2SWS)					
Seminar mit Übungsanteil "Mannschaftsspiele" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					

08-002-04 Praktikum im Sportmanagement (fachnahe Schlüsselqualifikation)		5./6.	P	1	300	10
Praktikum "Praktikum" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		60 absolvierte Leistungspunkte aus dem BSc. Sportmanagement				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-002-2001 Sportmarketingmanagement		5.	P	1	300	10
Vorlesung "Marketing im Sport" (1SWS)						
Seminar "Marketing im Sport" (1SWS)						
Vorlesung "Veranstaltungsmanagement im Sport" (1SWS)						
Seminar "Veranstaltungsmanagement im Sport" (1SWS)						
Seminar "Marktforschung im Sport" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Empfohlen wird die Teilnahme am Modul "Wirtschaftswissenschaft und Sportmanagement im Kontext" (08-002-1101)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-002-1107 Führung von Sportorganisationen und Sportunternehmen		6.	P	1	300	10
Vorlesung "Unternehmensführung I" (2SWS)						
Vorlesung "Unternehmensführung II" (2SWS)						
Seminar "Führungslehre und Personalwesen im Sport" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Wirtschaftswissenschaft und Sportmanagement im Kontext“ (08-002-1101)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Sportmanagement

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
08-002-1103 Externes Rechnungswesen in Sportorganisationen		2.	WP	1	150	5
Seminar "Rechnungswesen im Sportverein und Sportverband" (1SWS)						
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 08-002-1101 "Wirtschaftswissenschaft und Sportmanagement im Kontext"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-101-1104 Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)						
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-101-5202 Finanzwissenschaft		3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Finanzwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Finanzwissenschaft" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		<ul style="list-style-type: none"> • Studierende Bachelor Wirtschaftswissenschaften sowie Wirtschaftsinformatik: Abschluss des Moduls Mikroökonomik (07-101-2102) • Studierende Bachelor Sportmanagement: keine 				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-101-5205 Ökonomische Ideengeschichte		3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Ökonomische Ideengeschichte" (2SWS)						
Übung "Ökonomische Ideengeschichte" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Studierende des B.Sc. Wirtschaftswissenschaften: Abschluss des Moduls Einführung in die Wirtschaftswissenschaften 07-101-1101 Studierende des B.Sc. Sportmanagement: Teilnahme am Modul Wirtschaftswissenschaft und Sportmanagement im Kontext 08-002-1101				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-002-1108 Umweltmanagement und Sport		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Umweltmanagement I" (2SWS)						
Vorlesung "Umweltmanagement II" (2SWS)						
Übung "Umweltmanagement" (2SWS)						
Seminar "Sport und Umwelt" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

08-001-0101		4.	WP	1	150	5
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen I:						
Prozesse im Sport statistisch analysieren und aufbereiten						
Vorlesung "Statistik" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Statistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					